Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3854

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 6. Mai 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern

— Drucksache V/1219 —

A. Bericht des Abgeordneten Collet

Der Entwurf ist nach einer ersten Beratung im Deutschen Bundestag in der 84. Sitzung am 18. Januar 1967 dem Innenausschuß und mitberatend dem Verteidigungsausschuß zur Einzelberatung zugewiesen worden.

Der Innenausschuß hat unverzüglich die Beratungen aufgenommen, nachdem der Verteidigungsausschuß in seiner Sitzung am 8. März 1967 empfohlen hat, gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben. Der Innenausschuß hat ebenfalls in seiner Sitzung am 20. April 1967 die Ziele des Übereinkommens,

— die Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit zu verringern und

— die Erfüllung der Wehrpflicht von Mehrstaatern grundsätzlich auf das Aufenthaltsland zu beschränken,

ohne Einschränkung gebilligt. (Wegen der Einzelheiten des Übereinkommens wird auf die Denkschrift, Seite 12 der Drucksache V/1219, verwiesen.)

Der Innenausschuß konnte die Beratungen jedoch aus folgenden Gründen nicht gleichzeitig abschließen:

Entsprechend dem notwendigen Vorbehalt in Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs in bezug auf das Land Berlin (das Wehrpflichtgesetz findet für Deutsche mit Wohnsitz in Berlin keine Anwendung) beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Ratifikation des Übereinkommens eine entsprechende Erklärung abzugeben. Nach Artikel 7 und 8 Abs. 1 des Übereinkommens sind jedoch einschränkende Erklärungen nur in bezug auf Kapitel I (Verringerung von Fällen der Mehrstaatigkeit) oder Vorbehalte nach Maßgabe der Anlage zu dem Übereinkommen vorgesehen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung von sämtlichen Mitgliederstaaten des Europarates die Zustimmung zu dem von ihr in Aussicht genommenen Verfahren einholen müssen. Diese Konsultationen haben naturgemäß einige Zeit in Anspruch genommen. Da keine dieser Regierungen Einwendungen erhoben hat, konnte der Innenausschuß in seiner Sitzung am 6. Februar 1969 die Beratungen abschließen und dem Deutschen Bundestag empfehlen, das Gesetz unverändert in der Fassung des Entwurfs anzunehmen.

Bonn, den 10. Februar 1969

Collet
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1219 — anzunehmen.

Bonn, den 10. Februar 1969

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Collet**
Vorsitzender	Berichterstatter